

welche am 30. Juni 1936 die päpstliche Genehmigung erhielt und am 25. November 1936 vom österreichischen Episkopat im lateinischen und deutschen Text veröffentlicht wurde. Haring bringt nur den deutschen Text, fügt aber bei den einzelnen Paragraphen sogleich einen wertvollen Kommentar an. Pfarrämter, Matrikenämter, Advokaten, kirchliche und weltliche Gerichte werden das Büchlein lebhaft begrüßen. Da Prof. Haring an der Abfassung und Textierung der Ehe-Instruktion in sehr weitgehender Weise mitgearbeitet hat, kommt seinem Kommentar erhöhte Autorität zu.

Linz a. D.

Dr. Josef Fließer.

Begabung im Lichte der Eugenik. Forschungen über Biologie, Psychologie und Soziologie der Begabung. Von *Josef Somogyi*. (518.) Mit 47 Abbildungen und 25 Tabellen. Leipzig-Wien 1936, F. Deuticke. M. 14.— (16.60).

Eine Fülle von Material ist im vorliegenden Werke mit großem Fleiß zusammengetragen. Nach dem Willen des Verfassers soll das Werk einen Ausschnitt aus einer *philosophischen Anthropologie* darstellen.

Die Grundlagen der Vererbung sind im Sinne der derzeit herrschenden selektionistischen Erbbiologie dargestellt. Immerhin enthält der Abschnitt „Vererbung und Umwelteinfluß“ beachtliche Ansätze zu einer tieferen Auffassung, die von dem Begriff der starren „Erbanlage“ zum plastischen Begriff der „Erbpotenz“ führt. In der Frage der „Vererbung erworbener Eigenschaften“ hält sich Verfasser im wesentlichen an die herrschende, von Darwin und Weismann bestimmte Anschauung, erkennt aber, daß damit noch nicht das letzte Wort gesprochen sein kann. Die derzeitige Lehre über die „Mutationen“ ist ein Ausweg, dessen innere Widersprüche Verfasser um so deutlicher empfindet, je mehr er sich dem eigentlichen Gegenstand seines Werkes, der Vererbung geistiger Eigenschaften nähert.

Gewiß legt der enge Zusammenhang zwischen Leib und Seele die Tatsache dieser Vererbung nahe und auch die Erfahrung bestätigt sie. Aber sehr richtig bemerkt Verfasser: „Je sensationeller ein Fall ist, um so weniger dürfen aus ihm allgemeine Schlüsse gezogen werden“ (S. 58).

Von großer Bedeutung sind seine Ausführungen über „Willensfreiheit und Vererbung“ (S. 94). Bei Erörterung der metaphysischen Seite des Vererbungsproblems bekennt sich Verfasser zur Theorie der substantiellen Einheit von Leib und Seele. Sehr zutreffend sucht er das *principium individuationis* im Bereiche des Körperlichen. Mit Bezug auf die Vererbungsfrage bedeutet dies, daß das körperliche Substrat der Vererbung — also etwa das Chromosom — lediglich die Bedeutung dieses Individuationsprinzips hat. In diesem Sinne — aber nur in diesem — ist auch die körperliche Vererbung eine gewisse Art der psychischen Vererbung (S. 131).

Wenn Verfasser nun auf den alten Streit der *Thomisten* und der *Scotisten* eingeht, ob die geistige Seele die einzige „*forma corporis*“ ist, d. h. das gemeinsame Prinzip für *sämtliche* Lebensfunktionen oder ob es eine „*pluralitas formarum*“ gibt, demnach für den Körper ein eigenes Prinzip der Verkörperung, eine „*forma corporeitatis*“ anzunehmen ist, und im Sinne der letzteren Theorie (nach *Scotus*, im Gegensatz zu *Thomas*) für die einzelne Zelle des lebenden Organismus ein eigenes Lebensprinzip, eine „*zytodynamische Seele*“ annimmt, so muß uns dies als der bedenklichste Punkt erscheinen. Im Gegensatz zum Verfasser bekennt sich Referent auch in dieser Frage unbedingt

zur Auffassung des heiligen *Thomas*, die nicht nur allein die Einheit und Unteilbarkeit der Seele wahr, sondern die auch einer vertieften Auffassung der modernen Vererbungsprobleme allein entspricht. Gerade an diesem Problem, dessen Tragweite nur der philosophisch geschulte Leser erkennen kann, zeigt sich die überragende Größe des Doctor angelicus, der ohne Kenntnis der modernen Biologie (— die man ihm so oft vorwirft, um seine Anschauungen als für die heutige Zeit nicht mehr passend zu kennzeichnen —) doch in den Grundfragen stets so zeitlose Wahrheiten erkannt hat, daß man sich getrost auch heute noch seiner Führung anvertrauen kann. Er wird dort auch recht behalten, wo die wissenschaftliche Tagesmeinung sich gegen ihn erklärt.

In der Darstellung der Zusammenhänge von Begabung und Konstitution folgt Verfasser im wesentlichen Kretschmer, im Kapitel „Begabung und Rasse“ im wesentlichen der herrschenden Rassenlehre. Die Grundbegriffe der Rassenpsychologie werden knapp, wohl etwas zu knapp, dargestellt.

Im Abschnitt „Die Grade der Begabung“ wird das Wesen des Genies untersucht. Nicht genügend wird hervorgehoben, daß das eigentliche Kennzeichen des Genialen die Fähigkeit zu unmittelbarer Erkenntnis ist. Da Verfasser das übersieht, konnte er (S. 276) zu dem unzutreffenden Resultat kommen, daß das Genie sich von der Durchschnittsbegabung graduell unterscheidet, also die oberste Stufe der Begabungsskala darstellt. Richtig wird dagegen betont, daß weder die Berühmtheit noch die historische Einschätzung einen untrüglichen Wertmaßstab darstellt.

Richtig sind die Beziehungen zwischen Genialität und Wahnsinn (S. 286) geschildert: „Genialität ist nicht identisch mit irgend einem Wahn; zwischen den beiden Begriffen besteht keinerlei notwendiger Zusammenhang.“

Nicht genügend ist im Kapitel über die Genese des Genies der Zusammenhang mit dem *Kinderreichtum* der Familien gewürdigt (vgl. Lockemann, de Candolle).

Über die Testmethoden der Begabtenprüfung und den Wert der Prüfungsmethoden hat Verfasser sich eingehend verbreitet (S. 309 bis 356).

Sehr wichtig und wertvoll ist der Dritte Teil, der sich mit der Soziologie der Begabung befaßt.

Im Kapitel über die Ursachen des Unterganges der Begabung hat Verfasser die verhängnisvolle Rolle des Geburtenrückganges und seine Bedeutung als Verursachungsfaktor ausführlich erörtert.

Im Abschnitt über den „Schutz der Begabung“ prüft Verfasser, inwieweit die Methoden der modernen Eugenik für diese Aufgabe in Frage kommen. Bezüglich der Methoden der „negativen Eugenik“ macht er sich sein Urteil über die Asylierung zu leicht (S. 446). Sehr richtig ist sein Urteil über die geringen Erfolgsmöglichkeiten der Sterilisation. Er kommt schließlich zum Ergebnis, daß die *beste Eugenik die treue Befolgung der Natur und der Sittengesetze ist* (S. 457.)

Niedermeyer.

Mythos und Kult der Steinzeit. Versuch einer Lösung uralter Mythos-Rätsel und Kultgeheimnisse. Von J. Winthuis. (XVI u. 296.) Stuttgart 1935, Strecker u. Schröder.

In diesem Buche bietet der Verfasser die Zusammenfassung und Fortführung früherer Arbeiten über die religiöse Vorstellungswelt der Primitiven. Der große Gegensatz zu den Ergebnissen der bisherigen